

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsstelle  
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 95.

Sonnabend, 25. April 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abgabe-Kasse für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft findet sich veranlaßt, das von ihr bereits früher durch öffentliche Bekanntmachung vom 20. Juni 1884 (Nr. 75 des Riesauer Amtsblattes vom Jahre 1884) ausgesprochene Verbot des Zigarettenrauchens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Waldungen hiermit in Erinnerung zu bringen mit dem Bemerkten, daß auch das Wegwerfen von Zigarettenresten, das Ausklopfen von Pfeifen, ingleichen das Anzünden und das Wegwerfen von Zündhölzern und Zündschwamm in Waldungen außerhalb der öffentlichen Hofstraßen hiermit ausdrücklich verboten und an den Zuwiderhandelnden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden wird.

Das Rauchen aus geschlossenen Pfeifen bleibt bis auf weiteres gestattet. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuchs derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldfrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft wird und daß es nach § 368,6 desselben Gesetzbuchs bei Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen verboten ist, an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Feldern Feuer anzuzünden.

Großenhain, am 24. April 1908.

1199 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.  
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Otto Schneider in Riesa, Hauptstraße 3 wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 11. Januar 1908 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist.  
Riesa, den 24. April 1908.

Königliches Amtsgericht.  
Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie am Kommunikationswege von Klappenborn nach Stauchitz liegt bei den Postämtern in Sommeritz und Riesa vom 27. April ab 4 Wochen aus.  
Dresden-N., 28. April 1908.

Kaiserliche Oberpostdirektion.  
In der Turnhalle am Albertplatz findet  
Sonntag, den 26. und Montag, den 27. April 1908

eine  
**Ausstellung**  
von Lehrlingsarbeiten (Werkstücke) in Verbindung mit der Ausstellung der hierigen gewerblichen Fortbildungsschule statt.

Die Ausstellung wird Sonntag Vormittag 11 Uhr eröffnet. Die Obermeister der Innungen und die Meister der ausstellenden Lehrlinge werden ersucht, bei der Eröffnung zugegen zu sein.

Die Ausstellung ist geöffnet  
am Sonntag von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr und  
am Montag von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.  
Die Ausstellung bezweckt, ein übersichtliches Bild der gewerblichen Bernarbeit zu bieten und das Interesse für das Handwerk zu heben.

Der Rat ladet die Einwohnerschaft Riasas und deren Umgebung zu recht zahlreichem Besuche der Ausstellung hiermit ein.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. April 1908.

Der erste diesjährige Johrmarkt findet am 26., 27. und 28. April statt; er beginnt am 26. April mittags 12 Uhr und endigt am 28. April mittags 12 Uhr.

Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waren ist am Sonntag, den 26. April nur von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends gestattet. Am 27. April — Montag — ist der Verkauf von Waren ebenfalls nur bis 10 Uhr abends zulässig. Es sind hiernach alle Buden und Verkaufsstände zu schließen:  
am 26. und 27. April abends um 10 Uhr,  
am 28. April mittags um 12 Uhr.

Das Aufbauen von Buden soll am 26. April von vormittags 1/11 Uhr an gestattet sein.

Das Stättegeld haben die Marktbesitzer bis Montag mittag in der Stadtkassenexpedition zu entrichten. Wer Montag mittag ohne Quittung über das bezahlte Stättegeld betroffen wird, wird wegen Hinterziehung mit dem fünffachen Betrage des Stättegeldes bestraft — § 11 der Marktordnung —. Karusel- und Schaubudenbesitzer entrichten das Stättegeld am Montag nachmittag an den Marktaufsicht — § 12 der Marktordnung —.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 25. April 1908.

—\* Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter das Trompeterkorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 von 11<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr mittags Platzmusik auf dem Kaiser Wilhelmplatz nach folgendem Programm: 1. Doppel-Schlangen-Sturm-Marsch von G. Pfeife. 2. Ouverture op. 10. Die Belagerung von Corinth von G. Rossini. 3. In lauschiger Nacht, Walzer von G. M. Jocher. 4. Le réveil da lion von A. Ponchielli. 5. Fantasia a. b. Op. Die Sagenotten von G. Meyerbeer.

—\* Dem Vernehmen nach wird Herr Bürgermeister Dr. Dehne voraussichtlich Ende Mai aus seinem hiesigen Amte scheiden. Die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle soll in den nächsten Tagen erfolgen.

— In der gestern abend stattgehabten Generalversammlung des Hausbesitzervereins gelangte zunächst der umfangreiche ausgearbeitete Jahresbericht, in dem eine ersprießliche Tätigkeit des Vereins festgesetzt wurde, zum Vortrag und zur Genehmigung. Der Kassensbericht, der einen Vermögensbestand von M. 2173 24 nachwies, wurde für richtig erkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die ordnungsgemäß ausgearbeiteten Vorstandsmitglieder

wurden sämtlich wiedergewählt. Nach Erledigung einiger kleinerer interner Angelegenheiten wurde sodann noch beschlossen, bei den städtischen Kollegen dahin vorstellig zu werden, daß der „Rannengarten“ wieder für das Publikum zugänglich gemacht bez. in öffentliche Anlagen umgewandelt wird und event. nur ein Teil der Privatbenutzung vorbehalten bleibt. Weiter wurde noch festgestellt, daß die von einem dem Vereine nicht angehörigen Hausbesitzer an seine Mutter gegebene Mitteilung: der Hausbesitzerverein habe seine Mitglieder infolge der vielfach erhöhten Zinsen und sonstigen Unkosten zu Mitgliedsrücktritten veranlaßt und sogar ein diesbez. Rundschreiben erlassen, auf grober Un-

Gauleitern und Händlern, welchen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist untersagt, auf den Straßen mit Waren sich aufzustellen und zwar auch dann, wenn sie die Waren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Kästen, Körben, Wagen oder sonst bei sich führen. Dem Aufstellen auf der Straße ist gleich zu achten, wenn Gauleiter und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder auf den Straßen, in denen der Marktverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waren hin- und hergehen.

Verboten ist ferner:  
a. das Schreien beim Anpreisen der Waren,  
b. das Aufhängen auf den Straßen und Plätzen außerhalb des Marktgebietes,  
c. aller Bier- und Branntweinschank in Buden und auf Verkaufsständen,  
d. die Aufstellung sogenannter Kunstigel- und anderer Glücksspiele, das Ringen und Plattenwerfen und ähnliche Veranstaltungen.

Sogenannte Bodstände, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden, für sie ist deshalb das für Buden festgesetzte Stättegeld zu bezahlen.

Es haben Aufstellung zu nehmen:  
1. Sämtliche Händler, die ihre Waren in Buden oder auf Bodständen zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Sticker auf dem Albertplatz;  
2. Schuhmacher und Filzwarenhändler in der Kirchstraße;  
3. Topfwarenhändler in der Straße oberhalb der Parktreppe;  
4. Schwarenhändler und Schaubudenbesitzer usw. nach Anweisung des Marktmeisters.

Marktordnungen für Riesa liegen in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Den Anweisungen des Marktmeisters und der aufsichtsführenden Polizeibehörde ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach den §§ 38, 33b, 56c, 147, 148, 149 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, nach Abschnitt VIII der Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft geahndet; außerdem kann Wegweisung vom Markte erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. April 1908. R.

## Gewerbliche und Allgemeine Fortbildungsschule zu Riesa.

Alle Fortbildungsschulpflichtigen, die teils in die Gewerbliche, teils in die Allgemeine Fortbildungsschule aufzunehmen sind, haben sich unter Vorlegung ihres Schulzeugnisses  
Mittwoch, den 20. April d. J., nachmittags 2—4 Uhr

bei dem unterzeichneten Direktor anzumelden.  
Die Anmeldungen werden für beide Fortbildungsschulen zu gleicher Zeit im Schulhaus am Albertplatz entgegengenommen.

Riesa, den 15. April 1908. Dr. Schae.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird die von Zeithain nach dem Baradenlager führende Abendrothstraße vom Reichshof bis zur Südwestecke des Lagerzannes wegen Neubeschotterung für Mai d. J. für den Fahrverkehr gesperrt. Dieser wird inzwischen über Röhren-Grasstraßen oder über Zeithain—Bätkische Zeithainer Straße (nach dem Baradenlager über den Grenzweg, die Exerzierplatzstraße, am Südhain entlang, Abendrothstraße, Haupttor) verwiesen.

Unbefugtes Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Truppenübungsplatz Zeithain, am 23. April 1908.

Der Gutsbesitzer.

Die Gemeinde Cantic braucht zum Straßenbau dieses Jahr 150 Meter Steinwerkstein. Bietenden werden ersucht, ihre Angebote mit Preisangabe per Meter ab Ansladepfad Gröba bis 2. Mai 08 an den Unterzeichneten einzureichen.

Cantic, den 24. April 1908. Häbler, Gem.-Vorstand.

## Freibank Schänitz.

Montag früh von 6 Uhr an wird das Fleisch einer jungen Kalbe zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2, Ailo verkauft.

Schänitz, den 25. April 08. Der Gemeindevorstand.

Das gute Riebeck-Bier.